



KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE
DES VEREINS DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
UND DES ANWALTVEREINS
FREIBURG • BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

KURZDOKUMENTATION

2003

Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins, Freiburg Kurzinformation

Die „Kommission für Menschenrechte“ ist eine gemeinsame Einrichtung der beiden Freiburger berufsständischen Juristenorganisationen: des Anwaltvereins sowie des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Freiburg.

Die „Kommission“ hat es sich seit 1988 vor allem zur Aufgabe gemacht, Kolleg/inn/en in anderen Ländern, die aufgrund ihrer Berufsausübung zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen werden, Solidarität und praktische Hilfe anzubieten.

Darüber hinaus setzt sie sich mit menschenrechtsrelevanten Themen auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auseinander, z.B. mit Fragen des Ausländer- und Asylrechts.

Ausgangspunkt waren Aktionen einzelner Freiburger Juristinnen und Juristen, um den Hinterbliebenen ermordeter philippinischer Rechtsanwälte sowie, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund, kolumbianischer Richter und Staatsanwälte materielle Hilfe zukommen zu lassen.

Der erzielte Erfolg ermutigte die Initiator/inn/en, kontinuierliche Formen der Zusammenarbeit zugunsten der Menschenrechte zu suchen.

Von Anfang an verfolgte man dabei die Idee, auf regionaler Ebene zu arbeiten und zugleich den Anstoß für vergleichbare Initiativen an anderen Orten zu geben. Während in vielen Ländern Juristen ganz selbstverständlich den Einsatz für die Menschenrechte zu ihrem Aufgaben- und Interessengebiet zählen, ist dies in Deutschland immer noch die Ausnahme. Um so verdienstvoller ist das Engagement des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltvereins in diesen Fragen.

Die Mitglieder der „Kommission“ sind Juristinnen und Juristen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, die ihre Arbeit auf ehrenamtlicher Basis leisten.

Sie verstehen die politischen und sozialen Menschenrechte als unmittelbaren Ausdruck der menschlichen Würde und daher als unteilbar und universal gültig.

Es ist ihnen bewusst, daß Menschenrechte durch eine konsequente Verteidigung des Rechtsstaates gesichert werden.

Besonderes Augenmerk gilt daher der Achtung der Unabhängigkeit der Justiz sowie des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren.

Um diese Anliegen zu verfolgen, führt die „Kommission“ u.a. öffentliche Diskussions- und Vortragsveranstaltungen mit in- und ausländischen Referent/inn/en, insbesondere betroffenen Berufskolleg/inn/en, durch, organisiert oder unterstützt Briefaktionen, engagiert sich in der Fortbildung, informiert die Öffentlichkeit über Fälle der Bedrohung und Verletzung von Menschenrechten und leistet unmittelbare Hilfe (z.B. Organisation und Finanzierung von Flucht und Auslandsaufenthalt bedrohter Kolleg/inn/en, Initiierung von Spendenaktionen). In mehreren Fällen konnten Prozess- und Wahlbeobachter in andere Länder (Indonesien, Kolumbien, Mexiko) geschickt werden, deren Präsenz vor Ort und deren publizistische Aufbereitung der Fälle von den Partnerorganisationen als hilfreich empfunden werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit war in den letzten Jahren auch das Engagement gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen sowie für die Etablierung und Arbeitsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs.

Um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern, kooperiert die „Kommission“ mit anderen Menschenrechtsorganisationen im In- und Ausland.

Die „Kommission für Menschenrechte“ ist Mitglied im „Forum Menschenrechte“ deutscher Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Bereich Menschenrechte und ist affiliertes Mitglied des in Genf ansässigen „Centre for the Independence of Judges and Lawyers“ (CIJL), einer Schwesterorganisation der „Internationalen Juristenkommission“ (International Commission of Jurists, ICJ).

Zur Finanzierung ihrer Arbeit ist die „Kommission“ auf die Beiträge des zu ihrer Unterstützung gegründeten „Vereins zur Förderung der Menschenrechtsarbeit der Freiburger Juristenorganisationen e.V.“ sowie auf Spenden angewiesen. Die Gelder werden ausschließlich für die inhaltliche Arbeit verwendet.

Kontakt:

Kommission für Menschenrechte
c/o Freiburger Anwaltverein, Amtsgericht
Holzmarkt 2-6
D-79098 Freiburg/Brsg.

Ansprechpartner:

Dr. K. Thun, Tel. 0761/202770; Mail: RA.Dr.Thun@beckert-thun.de

Fax: 0761/202 77 77

Dr. E. Lange, Tel. 0761/77551 oder 0761/2053023; Mail: lange-joest@t-online.de

Spendenkonto:

Verein zur Förderung der Menschenrechtsarbeit der Freiburger Juristenorganisationen e.V.
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, BLZ 680 501 01, Konto-Nr. 100 66 412

Aktivitäten und Veranstaltungen

Vorträge

17. Oktober 1988 "Verteidigung der Menschenrechte: Eine Herausforderung an nichtstaatliche Organisationen"
Herr Ass. Werner Lottje (Menschenrechtsreferat des Diakonischen Werkes der EKD, Stuttgart)
05. März 1990 Bericht des Richters Helmut Romero (Bogota) über die aktuelle Situation der Justiz in Kolumbien
Bericht der Rechtsanwältin Gabriela Sierck (Menschenrechtsreferat der Deutschen Bischofskonferenz Justitia et Pax, Bonn) über die Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien
22. Mai 1990 Die Menschenrechtssituation auf den Philippinen
Bericht der Rechtsanwältin Solema P. Jubilan (Kidapawan, Mindanao, Philippinen)
in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Kinder, Freiburg
10. Juli 1990 "Neue völkerrechtliche Entwicklungen im Menschenrechtsschutz"
Referat von Herrn Uwe Tonndorf, Freiburg
12. November 1990 Bericht des Rechtsanwalts Romeo T. Capulong, Manila, (Repräsentant der philippinischen Rechtsanwaltsorganisation ‚Free Legal Assistance Group (FLAG)‘) über seine Arbeit als Menschenrechtsanwalt
in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Kinder, Freiburg
03. April 1991 "Die Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten Israels"
Vortrag der Rechtsanwältin Felicia Langer (Trägerin des sog. Alternativen Nobelpreises Stockholm 1990 - und des Preises der Bruno-Kreisky-Stiftung ‚für Verdienste um die Menschenrechte‘ - Wien 1991 -, Jerusalem)
10. Dezember 1991 Die Rechtslage und Verfahrenspraxis im Asylrecht sowie im Aussiedler- und Ausländerrecht
Berichte des Richters am VGH Dr. Joachim von Bargen (Richter in einem Asylsenat des VGH, Mannheim) und des Rechtsanwalts Dr. Konstantin Thun (Freiburg)
25. März 1992 "Menschenrechte zwischen den Fronten - Peru: Der Gewalt ein Ende setzen"
Vortrag von Herrn Dr. Augusto Zuniga Paz (Träger des Menschenrechtspreises des DRB, Lima)

21. Mai 1992 "Die Kontrolle des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte"
Vortrag von Professor Dr. Bruno Simma
(Universität München, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des gleichnamigen Paktes)
15. Juni 1992 "Grenzüberschreitende Solidarität - die notwendige Antwort auf die Lage nach den Wahlen in den Philippinen"
Vortrag von Frau Solema P. Jubilan (Kidapawan, Mindanao, Philippinen)
in Zusammenarbeit mit amnesty international und der Stiftung für Kinder, Freiburg
05. Dezember 1993 "Human Rights and Democracy in Africa: The Case of Nigeria"
Bericht des Rechtsanwalts Olisa Agbakoba
(Präsident der von ihm 1987 gegründeten Menschenrechtsorganisation ‚Civil Liberties Organisation‘, Lagos, Menschenrechtspreisträger des DRB 1993)
12. Dezember 1993 "Die neue Verfassung und die neuen Antiterrorgesetze in Peru"
Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Augusto Zuniga Paz
(Träger des Menschenrechtspreises 1991 des DRB)
28. Februar 1995 Vorstellung der Arbeit der Menschenrechtskommission anlässlich der Jahrestagung der Vereinigung Niedersächsischer Arbeitsrichter und der Fachgruppe Arbeitsrichter in der ÖTV Niedersachsen in Bad Münde
Dr. Edlef Lange (Vorstand der Menschenrechtskommission)
Rechtsanwälte Romeo T. Capulong, Manila, und E. Arnsperger, Freiburg
in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Kinder, Freiburg
- 03./04. März 1995 Vorstellung der Kommissionsarbeit in Osnabrück und Frankfurt a.Main
Rechtsanwälte Romeo T. Capulong, Manila, und E. Arnsperger, Freiburg
in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Kinder, Freiburg auf Einladung der Rainer Maria Remarque Gesellschaft, vertreten durch Herrn Richter am Arbeitsgericht Osnabrück Jens Nissen bzw. auf Einladung des Richters am Landgericht Norbert Katzele in Frankfurt am Main
06. März 1995 Berichte von Frau Mona A. Rishmawi
(Direktorin des ‚Center for the Independence of Judges and Lawyers‘ – Internationale Juristenkommission - und

- Herausgeberin des Jahrbuchs ‚Attacks on Justice‘, Genf) und des Rechtsanwalts Romeo T. Capulong, Manila, (Repräsentant der philippinischen Rechtsanwaltsorganisation ‚Free Legal Assistance Group (FLAG)‘) über ihre Arbeit im Menschenrechtsbereich in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Kinder, Freiburg
18. September 1995 "Politische und rechtliche Hindernisse beim Schutz der Menschenrechte im Rahmen des türkischen Rechtssystems"
Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Christian Rumpf (Referent für türkisches Recht am Max-Planck-Institut in Heidelberg, Gutachter in Asylverfahren, Mannheim)
28. September 1995 "Die Menschenrechtssituation in der Türkei"
Vortrag von Rechtsanwalt Hüsni Öndül (Träger des Menschenrechtspreis des DRB 1995, Mitbegründer des Menschenrechtsvereins der Türkei IHD und Herausgeber der Jahresberichte und Bulletins über die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, Ankara)
25. März 1996 Die Prozessbeobachtung der Kommission für Menschenrechte in Indonesien
Bericht von Herrn Uwe Tonndorf, Freiburg
10. März 1997 "Richter fliehen vor Richtern"
Vortrag von Richterin Jasmina Prpic (Freiburg) und Richterin Visnja Puzic-Radman (Gelsenkirchen) (beide waren Richterinnen im Bezirksbericht in Banja Luka, Frau Prpic während einer Übergangszeit auch Anwältin; leben beide als Flüchtlinge in der BRD)
01. Juli 1997 "The Prosecution of International Crimes in Former Yugoslavia and Rwanda: Experiences and Perspectives"
Vortrag von Richterin am Obersten Gericht in Kanada The Hon. Justice Luise Arbour (Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichts in Den Haag für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda)
09. Februar 1998 "Kirchenasyl - Ein legitimes Korrektiv innerhalb der demokratischen Rechtsordnung oder eine Axt am Stamm des Rechtsstaates?"
Vortrag von Richter Dr. Ralf Rothkegel (Richter am Bundesverwaltungsgericht, Berlin)
17. November 1998 "Der Internationale Strafgerichtshof und die Verhaftung Augusto Pinochets"
Vortrag von Dr. Kai Ambos (wiss. Referent am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg)

22. Dezember 1998 Bericht und Pressegespräch über die Prozessbeobachtung der Kommission für Menschenrechte in Guatemala
Bruno Gebele (Direktor des Amtsgerichts)
Dr. Edlef Lange (Vorsitzender Richter am OLG)
Dr. Konstantin Thun (Rechtsanwalt)
09. Dezember 1999 „Die Ermordung von Bischof Gerardi und die strafrechtlichen Ermittlungen in Guatemala“
Vortrag von Staatsanwalt a.D. Celvin Galindo (ermittelnder Staatsanwalt im Fall der Ermordung des guatemaltekischen Bischofs Juan Gerardi, aufgrund dessen er und seine Familie Drohungen erhalten und Guatemala verlassen hat, z.Zt. BRD)
24. Februar 2002 „Provokation Frieden – TATSachen aus Guatemala“
Ganztagesveranstaltung in der Katholischen Akademie Freiburg über die Menschenrechtsituation in Guatemala
Referenten u.a. Bruno Gebele (Kommission für Menschenrechte, Freiburg)
und Hubert Hirt (Peace Brigades International)
in Zusammenarbeit mit MISEREOR, PEACE BRIGADES und dem Referat Weltkirche des erzbischöflichen Ordinariats
27. November 2002 „Wahrheit schafft Hoffnung – Guatemalas Weg zum Frieden“
Vortrag über die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen in Guatemala
Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit / München, PEACE BRIGADES, Arnold-Bergsträsser-Institut / Freiburg, AVANSCO / Guatemala, CAFCA / Guatemala u.a
16. Dezember 2002 „Bedrohte Unabhängigkeit der Justiz in Italien“ – Bericht über die aktuellen Maßnahmen und Gesetze der Regierung Berlusconi
RAG Jürgen Senf, Frankfurt/Offenbach a. Main
17. Februar 2003 „Roma aus dem Kosovo – eine entrechtete Minderheit?“
- zur aktuellen Situation der Roma im Kosovo
Jasmina Prpic, Juristin, Freiburg
Rechtsanwalt Reinhard Kirpes, Offenburg

Ausstellungen

11.03.-21.03.1991	"Staatssicherheit (STASI) intern - Zur Aufarbeitung und Bewältigung eines Unrechtsregimes"
06.12.1994-12.01.1995	"Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft"
09.07.-16.08.2001	"Anwalt ohne Recht – Dokumentation einer Ausgrenzung - Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933"
10.02.- 24.02.2003	„Weggekommen... Abschied ohne Wiederkehr“ Der NS-Völkermord an Sinti und Roma unter der NS-Diktatur Ausstellung im Rathaus der Stadt Freiburg

Internationale Missionen

Briefe (exemplarisch)

16. Januar 1997	Schreiben an die Präsidentin der Serbischen Republik Bosnien Biljana Plavsic betreffend des Schicksals des katholischen Pfarrers von Prijedor, Herr Magister Tomislav Matanovic
06. Oktober 1997	Schreiben an den Präsidenten der Republik Peru Alberto Fujimori wegen der Verfolgung des Menschenrechtlers Francisco Soberón Garrido und seiner Ehefrau
19. Februar 1998	Schreiben an den Präsidenten der Republik der Philippinen Fidel V. Ramos wegen Todesdrohungen gegen die RAin Marie Yuviengco und die RAe Romeo T. Capulong, Rolanda Rico Olalia, Mitglieder der renommierten Anwaltskanzlei "Public Interest Law Centre", Manila
21. April 1998	Schreiben an den Präsidenten der Republik Kolumbien Ernesto Samper Pizano wegen der Ermordung des RAes und Menschenrechtlers Eduardo Umana Mendoza sowie der Menschenrechtler Jesus Maria Valle und Maria Arango Fonnegra

30. November 1998

Schreiben den Präsidenten der **Republik Guatemala** zur
Ankündigung der Beobachtung des Strafverfahrens von
„Xamán“

Prozessbeobachtungen

Guatemala

07. – 14.12. 1998 Prozessbeobachtung in Guatemala („Xamán-Prozeß“)

Bruno Gebele (Menschenrechtskommission, Freiburg)

Dr. Nils Geissler (wiss. Ass. am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht,
Universität Kiel)

im Auftrag der Internationalen Juristenkommission, Genf, und der Kommission für
Menschenrechte, Freiburg

Am 05.10.1995 drang eine Militärpatrouille entgegen den Absprachen im guatemalte-
kischen Friedensprozess in die Finca Xamán / Alta Verapaz ein.

Nach anfänglich friedlichen Gesprächen kam es dann zu einer Auseinandersetzung mit
der Dorfbewölkerung, die mit dem Tod von 11 Bewohnern, darunter Kindern, endete.

Nachdem der Prozess gegen die Offiziere und Soldaten zuerst vor einem Militärtribunal
geführt werden sollte, wurde es dann als erster Prozess mit dem Vorwurf der extralegalen
Hinrichtung u.a. den ordentlichen Gerichten zugewiesen.

Auch das weitere Verfahren gestaltete sich problematisch, der Staatsanwalt wurde unter
dubiosen Umständen ausgewechselt, eine Richterin trat zurück, da sie sich bedroht fühlte,
weil sie Bestechungsgelder nicht annehmen wollte etc.

Auf Bitten der die Interessen der Dorfbewohner vertretenden Nebenklägerin und
Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú Tum und mit Unterstützung der Gerling-
Stiftung entsandte die Kommission 2 Mitglieder nach Cobán / Guatemala, die – auch im
Auftrag des Deutschen Richterbundes und der Internationalen Juristenkommission in
Genf - am 09. und 10.12.1998 am Prozess teilnahmen.

Es wurden Gespräche mit den Prozeßbeteiligten, dem Generalstaatsanwalt, dem
Menschenrechtsprokurator, der kath. Kirche und Vertretern der örtlichen Menschen-
rechtsorganisationen geführt.

Der immer noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Prozess wird weiter beobachtet.

Indonesien

08. – 15. 11. 1995 Prozeßbeobachtung in Indonesien

Dr. Uwe Tonndorf (Kommission für Menschenrechte)

Im November 1995 reiste ich als Vertreter der "Kommission für Menschenrechte" des
Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins, Freiburg sowie der
"Internationalen Juristenkommission/Center for the Independence of Judges and Lawyers"
(ICJ/CIJL, Genf), mit der die Freiburger "Kommission" affiliert ist, als unabhängiger
Prozeßbeobachter nach Jakarta.

Die Mission wurde vom Referat "Hilfen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen" des Diakonischen Werkes finanziert und unterstützt.

Der Hochschullehrer und ehemalige Abgeordnete Dr. Sri-Bintang Pamungkas war vor Gericht gestellt worden, weil er während einer Diskussion mit indonesischen Studenten an der TU Berlin im April 1995 den einige Jahre später gestürzten Staatspräsidenten Suharto - während dessen Besuchs in Deutschland - in Abwesenheit beleidigt haben sollte.

Ihm wurde vorgeworfen, den Präsidenten u.a. als "Diktator" bezeichnet sowie mit dessen (gewaltsam gestürzten) Vorgänger Sokarno und Kommunisten verglichen zu haben.

Für ein solches Delikt sah das indonesische Strafrecht eine Höchststrafe von 6 Jahren Haft oder eine Geldstrafe vor. Pamungkas hatte die Vorwürfe zurückgewiesen.

Der Prozeß gegen den ausgewiesenen Regimekritiker Pamungkas warf eine Reihe politischer und rechtlicher Fragen auf.

Pamungkas war während seines Aufenthaltes in Deutschland durch die grundgesetzlich festgeschriebene Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie die Freiheit der Lehre geschützt.

Die Anklage wegen seiner Äußerungen in Indonesien stellte grundsätzlich den von beiden Seiten gewünschten wissenschaftlichen und intellektuellen Austausch zwischen den Ländern in Frage.

Die Vorgeschichte des Falles weckte begründete Zweifel, ob das Verfahren den international akzeptierten Regeln eines fairen Verfahrens sowie der Unabhängigkeit der Justiz gerecht würde.

So sollte Pamungkas ursprünglich wegen des Versuchs der Ermordung des Präsidenten angeklagt werden, da er verdächtigt wurde, Mitorganisator der teilweise gewalttätigen Demonstrationen anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Suharto in Deutschland gewesen zu sein. Dieser absurde Vorwurf wurde später fallengelassen, diente jedoch der politisch motivierten Einschüchterung.

Bereits vor der offiziellen Anklage war Pamungkas die Ausreise aus Indonesien zu einer Familienfeierlichkeit ohne nähere Begründung verweigert worden.

Belastungszeugen der Diskussion an der TU Berlin waren von der Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der indonesischen Botschaft in Deutschland nach Indonesien gebracht worden, um dort ihre Aussage zu machen.

Von Pamungkas benannte Entlastungszeugen waren ignoriert worden.

Als sie mit privaten Mitteln nach Jakarta reisten, hatte die Polizei zunächst widerrechtlich ihre Vernehmung verweigert, bis die Staatsanwalt dies endlich veranlasste.

Nach der Rückkehr von Pamungkas nach Indonesien war es mehrfach zu gewalttätigen Übergriffen von offenbar organisierten Jugendlichen auf dessen PKW und Haus gekommen, wobei er als "Staatsfeind" und "Verräter" beschimpft wurde.

Polizeilicher Schutz wurde ihm nicht gewährt. Ähnlichen Übergriffen war auch die Zentrale der YLBHI (Indonesian Legal Aid Foundation) ausgesetzt, welche die Verteidiger für Pamungkas stellte.

Pamungkas war kurz vor den Ereignissen in Deutschland auf Betreiben der Regierung sein Parlamentssitz aberkannt worden.

Beobachter des politischen Systems in Indonesien äußerten übereinstimmend Bedenken, daß dieses politisch kooptierte Gerichtsverfahren nicht den internationalen und auch in der indonesischen Strafprozessordnung festgeschriebenen Regeln entsprechen werde.

Insbesondere war von massiven direkten und indirekten Einflussnahmen der Exekutive auf die Richter und die Staatsanwaltschaft berichtet worden.

Vor Ort führte ich zunächst eine ganze Reihe von Hintergrundgesprächen über den aktuellen Stand des Verfahrens vor Prozesseröffnung sowie dessen politische Rahmenbedingungen.

Zu den Gesprächspartnern zählten u.a. der Angeklagte - Dr. Sri-Bintang Pamungkas - selbst, seine Verteidiger, Experten der YLBHI, Angehörige der deutschen und der niederländischen

Botschaft, Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung, Mitglieder der staatlichen Indonesischen Menschenrechtskommission sowie von IN-FID (International NGO Forum on Indonesian Development).

Als offizieller Beobachter nahm ich an den ersten beiden Sitzungen des Verfahrens am 8. und 15.11.1995 in Jakarta an exponierter Stelle teil.

Während dieses Zeitraumes suchte ich auch das Gespräch mit den weiteren unmittelbar Beteiligten des Verfahrens.

Dabei verweigerte man mir ein Gespräch mit dem zuständigen Vorsitzenden Richter von dessen Vorgesetztem, dem "Chief Judge" des Central Administrative Court von Jakarta. Allerdings konnte ich über Anlass, Verlauf und Bedeutung meiner Mission mit beiden gemeinsam reden und dabei unsere Besorgnis über Inhalt und Umstände des Verfahrens erläutern.

Der Chief Judge versicherte mir, daß die Richter unter keinem Druck stünden.

Ähnlich verlief mein Versuch, mit dem zuständigen Staatsanwalt zu sprechen.

Auch hier verwies man mich rasch an dessen Vorgesetzten, den "Director of Crime Against the State Security and Public Order at The Attorney General's Office".

Auch ihm gegenüber konnte ich mein Anliegen erläutern und erhielt die Zusicherung, daß das Verfahren rechtmäßig verlaufen würde.

Am Vorabend des zweiten Prozesstages veranstaltete ich mit Unterstützung der YLBHI und in Anwesenheit des Angeklagten Pamungkas eine Pressekonferenz, an der Vertreter der großen indonesischen Zeitungen und Zeitschriften teilnahmen.

Ich berichtete ihnen über meine Mission und verwies nachdrücklich auf die abweichende rechtliche Situation der Meinungsäußerungsfreiheit in Deutschland sowie auf die grundsätzlichen und konkreten Bedenken hinsichtlich des Prozesses.

Dabei betonte ich die Bedeutung grundlegender Menschenrechte, der Rechte des Angeklagten auf ein faires Verfahren sowie die Bedeutung einer unabhängigen Justiz.

Dieser Tenor fand sich in den folgenden Tagen in einer Reihe von Zeitungs-Artikeln wieder (u.a. in Kompas, Media Indonesia, Indonesian Observer).

Weitere Interviews in Jakarta und nach meiner Rückkehr nach Deutschland folgten, aus denen u.a. längere Berichte der Deutsche Welle Indonesien resultierten.

Der Prozess im Gerichtssaal verlief weitgehend gemäß den Regeln des indonesischen Strafprozessrechts und internationaler Standards.

Die Rechte des Angeklagten auf seine Wahlverteidiger, Zugang der Öffentlichkeit u.a. waren gewährleistet.

Die große Mehrzahl der Beobachter bezweifelte jedoch, daß das Verfahren die Unabhängigkeit der Richter wahren werde, zumal das Staatsoberhaupt selbst mit betroffen sei.

Erfahrungen und konkrete Hinweise ließen es als quasi sicher erscheinen, daß grundlegende Entscheidungen über Verlauf und Abschluss des Verfahrens auf politischer Ebene durch die Exekutive gefällt würden.

Bei meinen Gesprächen in Jakarta hatte ich häufig den Eindruck, daß den unmittelbar mit dem Prozess befassten dessen politische Bedeutung auch hinsichtlich der Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit, den Bundestag und auch die Bundesregierung bewusst war.

Entsprechend groß schien mir die Aufmerksamkeit gegenüber einer unabhängigen Prozessbeobachtung zu sein.

Die Bedeutung des Verfahrens lag in erster Linie in dessen potentieller Ausstrahlungswirkung auf andere, ähnlich gelagerte Verfahren.

Gegen Oppositionelle war in Indonesien häufig Anklage wegen Beleidigung des Präsidenten erhoben worden und es wurden oft drakonische, mehrjährige Haftstrafen verhängt.

Künftige Verfahren sollten durch Verlauf und Abschluss des Prozesses gegen den prominenten und international bekannten Regimekritiker Pamungkas beeinflusst werden.

Trotz vielfältiger internationaler Proteste wurde Dr. Pamungkas am 8. Mai 1996 wegen Beleidigung des indonesischen Staatspräsidenten zu einer Haftstrafe von 34 Monaten verurteilt.

Gleichzeitig verlor er seine Anstellung als Dozent an der „Universitas Indonesia“. Dieses Urteil gegen einen prominenten Regimekritiker reihte sich in eine Reihe ähnlicher Verfahren und Urteile ein. So waren zwei Journalisten wegen des gleichen Delikts zu 32 Monaten Haft verurteilt worden.

Das Urteil bestätigte nachdrücklich den Verdacht, daß das Gericht in seiner Entscheidung nicht frei gewesen war, sondern vielmehr unter politischem Druck gehandelt hatte.

Während des Verfahrens hatten eine Reihe von Entlastungszeugen den Angeklagten in seiner Verteidigung voll inhaltlich unterstützt.

Die von der Staatsanwaltschaft eingeflogenen Belastungszeugen hatten sich hingegen vor Gericht in Widersprüche verwickelt und ihre früheren Aussagen teilweise revidieren müssen. Insofern stand der Ausgang des Verfahrens in einem krassen Gegensatz zu seiner prozessual weitgehend korrekten Form und dem Inhalt der Verhandlungen.

Die politischen Hintergründe und Begleitumstände des Prozesses ließen es als sicher erscheinen, daß das Urteil auf politischer Ebene gefällt worden war.

Bereits das Plädoyer des Staatsanwaltes hatte sich wesentlich auf politische Begründungen gestützt (der Angeklagte vertrete eine von der Regierung abweichende Meinung, seine kritischen Äußerungen seien für ein internationales Publikum vernehmbar gewesen, das Einlegen von Rechtsmitteln dokumentiere seine rebellische Haltung u.a.).

Insgesamt konnte ich daher flagrante Verstöße gegen die international anerkannten Regeln der Unabhängigkeit der Justiz sowie gegen elementare Rechte des Angeklagten auf ein faires Gerichtsverfahren berichten.

Der Prozess war eine politische Machtdemonstration der indonesischen Regierung gegenüber einem prominenten Kritiker.

Am 21.5.1998 stürzte das Regime von Präsident Suharto nach lang andauernden und gewaltsamen Protesten der Bevölkerung.

Der neue Präsident Habibie amnestierte Dr. Pamungkas am 25. Mai 1998. Das zuständige Gericht ordnete am 18. August 1998 die Wiedereinstellung bei der „Universitas Indonesia“ an.

Weitere Aktivitäten

09. November 1992

Aufruf zur Teilnahme an dem Schweigemarsch gegen Ausländerfeindlichkeit der Stadt Freiburg

10. Februar 2003

Freiburger Juristenerklärung zur deutschen Beteiligung an einem Krieg gegen den Irak

Anhang

Briefe und Einladungen (exemplarisch)